

FONDS KINDER.GESUNDHEIT.SICHERN FÖRDERRICHTLINIEN

Für die Vergabe finanzieller Unterstützung aus dem Fonds Kinder.Gesundheit.Sichern gelten die im Folgenden angeführten Förderrichtlinien (aktualisiert am 27.3.2019):

Der Fonds Kinder.Gesundheit.Sichern. bietet Unterstützung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr in armutsgefährdeten Familien bzw. Haushalten und mit Wohnsitz in Österreich.

Voraussetzungen für finanzielle Unterstützung

- Alle Ansuchen bedürfen der schriftlichen Form. Der Fonds stellt dafür ein eigenes Formular zur Verfügung.
- Menschen, die um Unterstützung ansuchen, müssen ihr Familien- bzw. Haushaltseinkommen, eventuelle Beihilfen und ihre Haushaltsausgaben offenlegen. Nachweise über Einkommen und Beihilfen sind dem Ansuchen-Formular in Kopie beizulegen.
- Die Höhe eines Ansuchens soll mindestens 100,- Euro betragen.
- Eine ansuchende Person kann maximal 1.000.- Euro pro Jahr an Förderung erhalten – entweder einmalig oder auf maximal 2 Ansuchen aufgeteilt. Bei positiver Empfehlung wird der angesuchte Betrag von der Volkshilfe- Bundesgeschäftsstelle freigegeben und der betreffende Betrag binnen 30 Tagen nach Freigabe zur Banküberweisung gebracht. Anschließend informiert der Fonds schriftlich die ansuchende Person.
- Der Fonds erstattet entweder die dem Ansuchen beigelegten Rechnungen zurück oder überweist direkt an Dritte (LeistungserbringerInnen). In begründeten Fällen übernimmt der Fonds Kosten auf Basis von Angeboten und Kostenvoranschlägen, wobei in diesem Fall die Ansuchenden innerhalb eines Monats nach der Überweisung ohne Aufforderung die Rechnungen nachzureichen haben.
- Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf Gelder der Volkshilfe.
- Die Ansuchenden sind damit einverstanden, dass alle Unterlagen für gewährte und nicht gewährte Unterstützungen für mindestens sieben Jahre in der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe archiviert werden.
- Finanzielle Mittel des Fonds werden via Banktransfer überwiesen; nur in begründeten Ausnahmefällen können Mittel per Postanweisung oder Barauszahlung vergeben werden.
- Der Fonds Kinder.Gesundheit.Sichern. gewährt Mittel ausschließlich für kindspezifische Bedürfnisse.

VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200

IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW

- Die Unterstützung kann nur dann erfolgen, wenn Erziehungsberechtigte und Minderjährige im selben Haushalt leben. Die Auszahlung erfolgt an die Erziehungsberechtigten.

Grundlagen für finanzielle Unterstützung

Als Richtlinie für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit dienen die jährlich angepassten offiziellen Werte für die Armutsgefährdungsschwelle – die EU-SILC-Werte aus dem Bericht der Statistik Austria. Die endgültige Beurteilung liegt im Ermessen der Bundesgeschäftsstelle der Volkshilfe Solidarität.

Haushaltstyp	Monatswert
1-Personen-Haushalt	1.328,0 €
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1.726,0 €
1 Erwachsene + 2 Kinder	2.124,0 €
1 Erwachsene + 3 Kinder	2.522,0 €
2 Erwachsene	1.992,0 €
2 Erwachsene + 1 Kind	2.390,0 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	2.788,0 €
2 Erwachsene + 3 Kinder	3.187,0 €

Tabelle: EU-SILC Werte 2020, veröffentlicht im April 2021

Als erwachsene Person zählt jedes Haushaltsmitglied ab 14 Jahre.

Die Leistungen des Fonds

Der Fonds leistet **subsidiäre Hilfe**: zunächst wird geprüft, ob nicht primär andere Leistungsträger – in der Regel die Krankenkassen – für die im Ansuchen definierten Hilfsgüter und Dienstleistungen aufkommen können. Nur wenn dies nicht der Fall ist, können armutsgefährdete Menschen Mittel aus dem Fonds erhalten.

VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200

IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW

Der Fonds Kinder.Gesundheit.Sichern leistet für gesundheits-relevante Aktivitäten und Teilhabechancen von armutsgefährdeten Kindern finanzielle Unterstützung, beispielsweise

- für Heilbehelfe, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden (wie etwa orthopädische Schuheinlagen)
- bei Fachärzt*innen: zahnärztliche Mundhygiene und Lokalanästhesie, Selbstbehalte bei Kontaktlinsen oder Heilbehelfen
- bei Krankenhausaufenthalten: Kosten für die gemeinsame Aufnahme von Eltern und Kindern sowie Selbstbehalte, die für den Aufenthalt von Kindern anfallen
- für Ergo-, Physio-, Logo-, Psycho- und andere spezielle Therapien
- für Medikamente, Impfstoffe und medizinisch empfohlene Nahrungsergänzungsmittel
- für die Teilnahme an schulbezogenen Veranstaltungen mit gesundheitsfördernden Aspekten
- für Kosten, die im Rahmen einer Mitgliedschaft in einem Sportverein entstehen (Vereinsbeiträge, spezifische Bekleidung etc.)
- für Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit
- für Maßnahmen, die Kinder in ihrer psychischen Gesundheit stärken: Psychotherapie und Gruppenangebote die den Selbstwert und damit die psychische Gesundheit der Kinder stärken
- für Erholungsaktionen in den Schulferien
- für Maßnahmen zur gesunden Ernährung

VOLKSHILFE SOLIDARITÄT

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at

CID: AT16ZZZ00000025547, ZVR: 767780029, DVR: 4001200

IBAN: AT77 6000 0000 0174 0400, BIC: BAWAATWW